

zelen Parteien sie in Tat umsetzen. Zudem läßt gerade der jetzige Zeitpunkt, wo unter russischem Vorsitze der Friedenskongress der Staaten ein zweifelhaftes Schauspiel darbietet, mehr zur schärfsten Kritik dieser Art von Friedenspolitik ein, als zu Friedenskundgebungen im allgemeinen. Die Haager Friedensgesandten werden sich mit dem zustimmenden Chor der Friedensgesellschaften begnügen müssen. Wir jedoch können vom Haag nicht fern genug bleiben. Nicht, als ob es gelte, gegen die bürgerlichen Friedensvereine sich in Kampfstellung zu setzen. Sie mögen in aller Harmlosigkeit ihren kleinen Eitelkeiten dienen. Aber den Temperaturgrad der Leidenschaft und die Lebensstimmung, aus der sie hervorgehen, wollen wir rein von der Blutwärme und dem Drang unseres Lebens scheiden. Gewiss, die Friedensbewegung leitet ihre Abkunft irgendwie von dem grossen Zeitalter der Humanität ab, in dem auch wir geistige Ahnen haben. Allein die Verwandtschaft geht bei den Friedensleuten über die weibliche, bei uns über die männliche Linie. Die *Nichts-als-Friedensbegeisterung* ist ein Gefühl der Satten, die es so wohlhing haben wollen, dass sie auch kein grausamer Anblick stören soll, ist eine Dämmerungsphilosophie, ein Epikuräismus, dem Leben und zärtlich behüteter Leib die höchsten Güter des Daseins sind. Die Sozialdemokratie verabscheut nicht minder das Blutvergiessen, so sehr, dass sie es sogar in dem Krieg im Frieden des Maschinensaals verbannen möchte; ihre ganze Arbeiterschutzpolitik ist erfüllt von dem tiefen Empfinden für den Kulturwert jedes einzelnen Menschenlebens. Doch sie kennt höhere Güter, als das Leben, Ziele, für die man das Leben einsetzen darf, wenn sie auch keinem der modernen Staaten das Recht und die Fähigkeit zugesteht, solche Ziele weisen zu können. Und selbst den ungerechten Krieg hat der Sozialdemokrat als Politiker nie bloss als Blutvergiessen und Massenmorden angesehen, ohne ihn zugleich im Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse zu erfassen. Berühmtes Zeugnis dessen sind die Schriften, mit denen Lassalle, Marx und Engels die Kriege Napoléons III. und Bismarcks begleiteten. Hier verläuft die männliche Linie am Stammbaum der Humanität, und wir wollen zu ihr gehören.

XX

MAX SCHIPPEL · EIN- UND AUSWANDERUNG UND FREMDE ARBEITER

1



E mehr man sich mit dem Problem der Konkurrenz und der gesetzgeberischen Behandlung der zuwandernden ausländischen Arbeiter beschäftigt, desto vielgestaltiger und ungeklärter erscheint es. Diesen Eindruck wird, glaube ich, ein jeder haben, der meine Skizze über die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder in dem Beilageheft zur *Neuen Zeit* liest, obwohl ich absichtlich fast ganz darauf verzichtet habe, auch noch die Meinungskundgebungen mitzuteilen, mit denen man in Arbeiterkreisen Partei für und gegen die geschilderten Massnahmen ergriff: absichtlich, denn erfahrungsgemäss streitet angesichts solcher Meinungsübersichten und Urteilsentgegenstellungen zuletzt immer eine Partei der anderen jedes Recht ab, im Namen der aufgeklärten Arbeiterschaft überhaupt reden zu dürfen, so dass man am Schlusse genau

wieder so weit ist, wie am Anfange. Hätte ich vollends in die Darstellung in ganzem, nationalem wie internationalem Umfange die Saisonwanderungen noch einbezogen, die Genosse Vaillant mit vollem Rechte gleichfalls auf die Stuttgarter Tagesordnung gesetzt wünscht, so hätte sich die Liste der oft recht seltsamen und sich widersprechenden Massnahmen, Bestrebungen und Anschauungen noch um ein erkleckliches verlängert.

Was die Ungeklärtheit betrifft, so steht die Angelegenheit noch genau so, wie 1904 auf dem Amsterdamer Kongress, da unterdes eingehendere Erörterungen über die Frage kaum gepflogen worden sind. In Amerika hat Genosse Hillquit beachtenswerte Anregungen zu geben versucht; doch, soweit mir die amerikanische Arbeiterpresse zugänglich war, scheinen sich wenige Teilnehmer für die eröffnete Debatte gefunden zu haben.¹⁾ Wir haben deshalb, gleichviel, wie einzelne Parteigenossen ihre Stellungnahme geändert haben mögen, in den Vereinigten Staaten noch genau die selben beiden, sich schnurstracks entgegenlaufenden Strömungen, die im Amsterdamer Protokoll in folgender Weise niedergelegt sind:

Hillquit-Amerika begründet die Resolution der Amerikaner, Holländer und der Delegation aus den englischen Kolonien. Alle diese Länder seien gezwungen, einen Unterschied zu machen zwischen Arbeitern zivilisierter Länder und unzivilisierter, zwischen Arbeitern, die im Klassenkampf begriffen sind oder wenigstens im Entwicklungsprozess des Klassenbewusstseins begriffen sind, und solchen, die dazu auch noch nicht die geringste Vorbedingung aufweisen. Deshalb haben die amerikanischen Gewerkschaften sämtlich das Verbot der Chinesenaufnahme. Das mag reaktionär klingen, ist aber unabweislich, wollen wir nicht die ganze Arbeiterbewegung zu grunde richten, denn es ist ein Lebensinteresse unserer Arbeiterbewegung, die Kulis und Neger fernzuhalten.

Nicolas Klein protestiert im Namen der Minderheit der amerikanischen Delegierten gegen diese Auffassung, die dem Satze *Proletarier aller Länder, vereinigt euch!* und der ganzen sozialistischen Gedankwelt widerstreite. Kulis seien auch Menschen, auch Arbeiter und hätten das selbe Recht, wie die anderen. Mache man einmal Unterschiede zwischen den Nationen, so müsse man auch die Italiener, Polen usw. von Amerika fernhalten [Beifall].²⁾

Dabei verkörpern sich die entgegengesetzten Anschauungen nicht einmal immer in verschiedenen Personen und Organen. Je nach der Gelegenheit und der Stimmung tauchen an der gleichen Stelle nach einander und in recht buntem Wechsel sehr abweichende Beurteilungen auf. In dem selben Blatte kann man zuweilen Äusserungen der Entrüstung darüber lesen, dass der ränkevolle amerikanische Kapitalismus nichtsahnenden friedlichen Arbeitern eine wider-natürliche Abneigung gegen Chinesen und Japaner künstlich einzuimpfen strebe, während das nächste Mal die ganze Niedertracht der amerikanischen Kapitalisten damit bewiesen wird, dass sie dem allgemeinen Drängen der aufgeklärten Arbeiter nach bedingungsloser Fernhaltung der Chinesen nicht nachgeben; ein drittes Mal sollen sich nur national-zünftlerisch beschränkte Gewerkschaften an der Antichinesenagitation beteiligen. Ich greife auf das Geradewohl ein paar Belege heraus.

Am 16. Oktober 1904 hiess es in einem Leitartikel des Berliner *Vorwärts*:

¹⁾ Vergl. das *Wochenblatt der New Yorker Volkszeitung* vom 12. Januar 1907. Soeben geht mir die Nr. 41 der *Neuen Zeit* mit dem viel Beachtenswerteren sagenden Artikel Otto Bauers *Proletarische Wanderungen* zu; auch diese Anregung erscheint viel zu spät, um eingehende Erörterungen vor Stuttgart zu ermöglichen.

²⁾ Vergl. das deutsche Protokoll des internationalen Sozialistenkongresses in Amsterdam, pag. 52.

•In der [amerikanischen] Einwanderungsfrage verhalten sich Republikaner wie Demokraten am liebsten gleichgültig, wo es sich um ausserordentliche Interessen der Arbeiter handelt, wie bei der Ausschliessung der Chinesen. Ohne eine bedeutende Bewegung und Agitation unter den organisierten Arbeitern wären die Gesetze gegen unbeschränkte Chineseneinwanderung nicht zu stande gekommen, und die Erneuerung der Gesetze ist immer fraglich, wenn der Kongress nicht genau weiss, dass die Aufmerksamkeit der ganzen amerikanischen Arbeiterwelt auf ihn gerichtet ist.◀

Ganz anders klingt es aus der Nummer vom 9. Juni 1905 heraus. Der japanische *Sozialist* respektive der Genosse Sakai hatte sich bitter über die Aufregungen beklagt, denen die Japaner in Amerika ausgesetzt seien; zum Schlusse war die Amsterdamer Resolution der amerikanischen Delegierten scharf angegriffen worden:

•Sind die Prinzipien des Sozialismus nur auf die weissen Völker anwendbar? Sind wir ungeeignet, in die internationale sozialistische Bewegung einzutreten? Ist der Sozialismus dazu da, nur die Interessen einer bestimmten Rasse wahrzunehmen?◀

Dazu hiess es dann, wohl kaum im Einklang mit früheren und späteren Bemerkungen, in der New Yorker Korrespondenz unseres Berliner täglichen Blattes:

•Es ist selbstverständlich, dass der Sozialismus nicht bloss international ist, sondern dass er alle Rassen gleicherweise umfasst. Die nicht unberechtigten Vorwürfe können daher nur die in national-zünftlerischer Denkweise befangenen Arbeiter treffen.◀

Was nicht ganz stimmt, denn die Vorwürfe Sakais richteten sich ausdrücklich gegen Amsterdamer Kongressvertreter, denen der Chauvinismus wohl ebenso fern lag, wie das Zünftletum. Und so lesen wir denn auch später, am 4. November 1906, abermals ganz anders:

•Wenn die *Freisinnige Zeitung* von einer rigorosen Handhabung des [australischen] Einwanderungsgesetzes durch die Arbeiterpartei spricht, so muss bemerkt werden, dass es sich dabei nur [?] um farbige Einwanderer, in erster Linie um die Chinesen handelt, und dass diese Massregel drüben von der Mehrheit aller Parteien als notwendig anerkannt wird. Man fürchtet die gelbe Flut, die ja sogar die Vereinigten Staaten von Amerika durch ein striktes Verbot der Chineseneinwanderung, gefordert von der Arbeiterschaft selbst, eingedämmt haben.◀

Oder ein anderes Beispiel. Wie oft wurde uns als nicht anzufechtende Tatsache vorgeführt, dass die englische Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit nicht das geringste mit Einwanderungsbeschränkungen zu schaffen haben wolle. Aber gleichfalls durchaus nicht selten bekamen wir von denen, die an den Quellen des untrüglichen Wissens sitzen, genau das Gegenteil zu hören. So

*) Die amerikanische, übrigens von Holländern und Australiern mitbeantragte Resolution lautete in Amsterdam: »Unter voller Berücksichtigung der Gefahren, welche mit der Einwanderung fremder Arbeiter verbunden sind, indem diese ein Sinken der Löhne, die Gewinnung von Streikbrechern und zuweilen selbst blutige Zusammenstösse zwischen den Arbeitern herbeiführen können, erklärt der Kongress, dass unter Einwirkung der sozialistischen und gewerkschaftlichen Agitation die eingewanderten Arbeiter sich nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen Arbeiter stellen und den selben Lohn, wie diese, verlangen werden. Der Kongress verurteilt daher jede Gesetzesmassregel, welche die Einwanderung fremder Arbeiter, die das Elend zur Auswanderung zwingt, verbietet oder verhindert. Der Kongress, in fernerer Erwägung, dass Arbeiter rückständiger Rassen — wie Chinesen, Neger usw. — oft von Kapitalisten importiert werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot niederzuhalten, und dass diese, die ein williges Ausbeutungsobjekt bilden, in einer nur mühsam verdeckten Sklaverei leben, erklärt, dass die Sozialdemokratie die Anwendung dieses Mittels, das dazu dient, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten und dadurch den Fortschritt und die eventuelle Verwirklichung des Sozialismus aufzuhalten, mit allen ihren Kräften zu bekämpfen hat.« Vergl. Franz Lauffkötter *Das Verhältnis zwischen den einheimischen und den fremden Arbeitern* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1904, 2. Bd., pag. 801 ff., und meinen Artikel *Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte*, *ibid.*, 1906, pag. 736 ff.

in der *Leipziger Volkszeitung* vom 24. Januar 1903, in den Vorbereitungsstadien der *Aliens Bill*:

»In den englischen Ansichten über den Wert der Einwanderung hat sich in den letzten Jahren ein gründlicher Umschwung vollzogen. Man darf es ohne Vorbehalt sagen, dass die ganze öffentliche Meinung Englands für eine Regulierung oder Beschränkung der Immigration eintritt . . . Die Übel der Einwanderung sind zweierlei: erstens verschärft sie die grossstädtischen Probleme: Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit, zweitens befinden sich unter den Einwanderern zahlreiche Elemente, die physisch oder moralisch untüchtig sind. An bürgerliche Freiheit und Bürgerpflichten sind viele der aus unterdrückten Ländern kommenden Einwanderer nicht gewöhnt. Sie beuten vielfach die ihnen gebotene politische Freiheit zu unsittlichen oder verbrecherischen Zwecken aus. Es vergeht jetzt fast kein Tag, an dem nicht irgend ein Fremder von den Londoner Gerichten wegen Diebstahls, Schwindeleien, Zuhälterwesens, Schmuggelerei oder Banknotenfälschung verurteilt wird . . . Hinzu kommt der Herdentrieb der auf niedriger Kulturstufe stehenden Völkerschaften. Sie wohnen dicht zusammen, überfüllen die Häuser und besetzen ganze Quartiere und vertreiben deshalb den Engländer. Der wachsende Unwille des englischen Volkes gegen die freie Einwanderung hat weder mit Religion, noch mit Rasse etwas zu tun. Er richtet sich vielmehr gegen die Herabdrückung des englischen Kultur-niveaus. Und wenn man London kennt, ist es schwierig, das englische Volk wegen seines Fremdenhasses zu verurteilen.«

Das ist schon mehr eine Rechtfertigung, als ein blosses Tatsachenzugeständnis. Wo ist nun die Wahrheit?

II



BER bedeutsamer, als die Widersprüche in den bisher bekundeten Auffassungen, erscheint die Vielgestaltigkeit und innere Ungleichartigkeit des Problems, das man so gern als eine einheitliche Frage auffasst. Die Saisonwanderung, auf die Genosse Vaillant mit gutem Grunde als Sonderfrage hinwies, lasse ich dabei, wie in meiner Skizze, fast ganz ausser Betracht. Aber wo haben wir Europäer jemals mit einer solchen Rassen- und Kulturfrage zu tun, wie die dünnbesiedelten überseeischen Länder angesichts der Farbigen-, in erster Linie der Chineseneinwanderung?

Wählen wir zum Ausgangspunkt Australien. Indien, China und der ganze dazwischen liegende Gürtel von Inseln und Halbinseln bilden, wenn man will, die Umgebung des jungen Erdteils, während Europa schier endlos weitab liegt. Die Besiedlung mit europäischen Elementen hat langsam erst begonnen und setzt sich zögernd fort. Dagegen hat das benachbarte China mit seinen 300 bis 400 Millionen Einwohnern (annähernd so viel, wie ganz Europa!) von jeher eine starke Auswanderung nach allen Australien umgebenden Inseln und Erdstrichen gehabt; bei freiem Bevölkerungszustrom wären wahrscheinlich grosse australische Gebiete und ganze Staaten schon längst chinesische, aber nicht britische und europäische koloniale Staatengebilde.

Ähnlich, und doch ebenfalls mit neuen entscheidenden Grundzügen, entwickelt sich das koloniale Rassenproblem in Südafrika, für das wir Natal zum Ausgangspunkt nehmen. Für eine raschere europäische Masseneinwanderung fehlen hier schon deswegen die Vorbedingungen, weil ein grosser Teil des Arbeitsmarktes bereits besetzt ist, durch eingeborene Schwarze, die vor allem in der Landwirtschaft, beim Landtransport, beim Wege-, Eisenbahn- und Hafenbau den Arbeitsbedarf fast ganz oder zu einem sehr grossen Teil decken. Die

europäische Zuwanderung fließt also sehr spärlich. Andererseits hat sich die indische Auswanderung in ihrer Richtung schon lange an die benachbarten Meere und Küsten gewöhnt. Auf Mauritius, der Zuckerinsel, gehen bereits gegen 300 000 Inder als Lohnarbeiter, als Kleinbauern und Grosspflanze, als Kleinkrämer und Grosshändler dem Erwerb nach.⁴⁾ In Natal selber überwiegen die Inder die Europäer. Schon heute wäre bei gleichem indisch-europäischen Stimmrecht Natal eine indische, keine europäisch-britische Selbstverwaltungskolonie. Ganz gleichgültig wird das schliesslich auch bei uns niemandem scheinen, mag man sonst das Eintreten der australischen Arbeiter für ein *weisses Australien* und der südafrikanischen Arbeiter für ein *weisses Südafrika* für berechtigt und kulturfördernd halten oder nicht. Die selbe Wahl zwischen Hammer oder Amboss drohte jedoch dereinst den pazifischen Küstenländern Nordamerikas, die für Europa und selbst für die älteren amerikanischen Oststaaten mühselig zu erreichen waren, während ein urkräftiger Chinesenzustrom sich zuerst nach dem Zwischenposten der Sandwichinseln, dann nach San Francisco herauszubilden begann. Vor der selben Wahl steht heute der *canadische Berg- und Wald- und Stromstaat Columbien* . . .

Vielfach deckt und berührt sich dieser Zusammenstoss der Rassen- und Kulturkreise mit den Gegensätzen zwischen den verschiedenen *Arbeitsverfassungen*. Wir haben uns früher viel zu sehr der Einbildung hingegen, dass das Kapital überall wesentlich übereinstimmende Beziehungen zur Lohnarbeit — oder, um juristisch zu sprechen: ein ziemlich gleichartiges *Arbeitsrecht*, *das kapitalistische Arbeitsrecht* — herauszubilden und auszubreiten strebe. Jedoch, je mehr sich das Kapital in aussereuropäischen, überseeischen Gebieten betätigt und festnistet, desto mannigfaltiger sind die Formen geworden, unter denen es die Lohnarbeit anwendet, desto vielgestaltiger tritt uns die Lohnarbeit, ihr Verkauf, ihre Ausnutzung, ihr *konstitutionelles* Recht im Verhältnis zum herrschenden Kapital gegenüber. Die beschreibende Sozialökonomie hat kaum noch begonnen, sich diesen Zuständen forschend zuzuwenden. Am meisten sind durch die populäre Agitation gegen den Imperialismus und die Weltpolitik noch die schlimmsten und alleruntersten Ausbeutungsarten bekannt geworden, die der früheren kolonialen Vollsklaverei nahe stehen. Aber zwischen ihnen und dem modernsten Arbeitssystem, das auf der vollkommenen vertragsrechtlichen Freiheit des Verkäufers der Ware *Arbeitskraft* beruht, und dessen meisterhafte Analyse wir bei Marx finden, ziehen sich die mannigfaltigsten Zwischenstufen hin, die wir erst allmählich in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Struktur kennen und verstehen lernen.

Solange diese verschiedenen Lohnarbeitsverfassungen in räumlich getrennten Sphären neben einander wirken, war das Interesse, das die europäische Arbeiterklasse an ihnen nahm und nehmen musste, kein besonders starkes. Ganz anders jedoch, wenn innerhalb des gleichen Gemeinwesens die verschiedenen Arbeitsverfassungen, verschiedene *Arbeitsrechtssysteme*, freiere und gebundenere, mit einander in Berührung und Konkurrenz treten.

Auf historisch grossem Massstabe haben wir diese Entwicklung zunächst in den Vereinigten Staaten von Amerika, in dem Neben- und Gegeneinander von Negersklavenarbeit und freier weisser Arbeit beobachten können. Die Konflikte, die daraus entsprangen, obwohl man innerhalb der Union bestimmte

⁴⁾ Vergl. mein Buch *Zuckerproduktion und Zuckerprämien* (Stuttgart 1903), pag. 263.

Zonen für jeden der beiden Gegensätze abzustecken und festzuhalten suchte, sind bekannt. Marx sagt:

»In den Vereinigten Staaten von Nordamerika blieb jede selbständige Arbeiterbewegung gelähmt, solange die Sklaverei einen Teil der Republik verunstaltete. Die Arbeit in weisser Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird. Aber aus dem Tod der Sklaverei entspross sofort ein neu verjüngtes Leben.«

Heute, obwohl die Vollsklaverei fast stets ausscheidet und der indische oder mongolische oder andersrassige Kuli sich aus freiem Willen *bindet*, stossen wir in den verschiedensten überseeischen Gebieten auf ähnlich gelagerte Arbeitszustände. Weil das Kapital in den kolonialen und halbkolonialen Erdstrichen zunächst keine hinreichende Menge und Reservarmee von weissen Lohnarbeitern vorfindet, so zieht es, soviel es kann, fremdrassige Elemente herbei, sei es durch freie *Einwanderung*, sei es durch direkten, aber deshalb keineswegs erzwungenen *Massenimport*; und man hält diese fremden, in das kapitalistische Produktionsgetriebe schwer einzugliedernden Massen durch andersartige Arbeitsverfassungen zusammen, als sie bei uns bestehen und auf die weissen Arbeiter der überseeischen Gebiete gleichfalls übertragen werden. Der Konflikt zwischen den abweichenden Arbeitsordnungen wird um so empfindlicher, je grösser die Rechte der weissen Arbeiter gerade in manchen überseeischen Gebieten — infolge der relativen Seltenheit der Ware *Arbeitskraft* — geworden sind. Auf diese Weise entwickelt sich zuletzt ein Kampf der weissen Arbeiter gegen bestimmte Einwanderungsströmungen, wie ich ihn für Australien (Chinesen, Kanaken, farbige Schiffsmannschaften), für Südafrika (Chinesen am Rand, Inder in Natal) kurz skizziert habe, und wie ich ihn demnächst ausführlicher darzustellen denke, auch unter Heranziehung derjenigen Wirtschaftsgebiete, in denen sich die erwähnte neue Art der gebundenen Arbeit weniger oder gar nicht unter und neben die weisse Arbeit, sondern nur neben die Eingeborenenarbeit oder die Reste der alten Negerklaverei lagert (Britisch Westindien, viele britisch-französisch-holländischen Kolonien von Afrika bis hinüber zum Stillen Ozean, die Sandwichinseln, Teile des zentral- und südamerikanischen Festlandes).

Zur Verdeutlichung darf ich wiederholen, was ich über Natal schrieb. In ganz Natal wohnten im Jahre 1904 noch nicht 100 000 Europäer, von denen nur der kleinere Teil zu den Lohnarbeitern zu rechnen sein dürfte. Dagegen zählte man neben den vielen indischen Händlern, Kleinbürgern und Kleinfarmern nicht weniger als 32 586 *indentured* Inder. Diese Kontraktarbeiter sind in der Regel zunächst auf 5 Jahre, dann, bei Erneuerung des Kontraktes, nochmals auf 3 Jahre *gebunden*. Jeder freie Orts- und Berufswechsel hat damit für sie aufgehört; sie bedürfen sogar eines Passes, wenn sie sich mehr als eine englische Meile (noch nicht eine halbe Stunde) vom Wohnsitz des Unternehmers entfernen. Arbeitsverweigerung, sonstiger Ungehorsam, verletzendes Betragen, Materialbeschädigungen unterliegen Ausnahmestrafen. Das Rechtsverfahren bei solchen Streitigkeiten trägt vielfach einen Ausnahmecharakter. »Es ist klar, dass ein solches Arbeitsrecht und eine moderne freie Arbeitsverfassung, die auf der Anerkennung wenigstens der *vertragsrechtlichen* Gleichheit von Arbeitern und Unternehmern fusst, sich zu einander verhalten wie Wasser und Feuer. In den Vereinigten Staaten litt dereinst der Arbeiter in weisser Haut unter der Brandmarkung des Arbeiters in schwarzer Haut, obwohl hier die Gebiete des Sklavenbetriebs im wesentlichen ausserhalb der Zonen der freien Arbeit lagen. Wie

sollten sich Halbsklavenrecht und freieres Arbeitssystem mit einander vertragen können, wo sie, wie in ansehnlichen Teilen Südafrikas, sich ohne örtliche Abgrenzung tagtäglich nicht nur berühren, sondern sich gegenseitig vermischen und durchdringen?

Hier haben wir also die zweite Quelle der modernen fremdenfeindlichen Strömungen, die schliesslich in Einwanderungsverboten und Einwanderungsbeschränkungen bald hier, bald da wie mit elementarer Gewalt hervorbrechen.

III



WENN in diesen Fällen das Urteil kaum besonders schwer fallen wird, wie steht es alsdann weiter mit denjenigen Massnahmen, die sich in den Vereinigten Staaten, in Canada, in Australien gegen den Einlass von weissen v o r e n g a g i e r t e n Arbeitern wenden, das heisst von Arbeitern, die sich durchaus nicht in ungewöhnlicher, nach modernstem Arbeitsrecht unzulässiger Weise verpflichtet haben? Hier schält sich, wie man sieht, ein neuer Grundgedanke heraus: Der Einwanderer soll gewissermassen den fremden Boden als freier Herr über alle kommenden Entschlüsse betreten; er soll ruhig und ohne Voreingenommenheit *Umschau halten* können und hernach erst seine Wahl hinsichtlich des etwa einzugehenden Arbeitsvertrages treffen. Nur unter dieser Voraussetzung ist er willkommen zu heissen, weil er sich wahrscheinlich ohne Störung in das neue soziale Milieu einfügen wird. Kommt er dagegen als Vorengagierter, so sitzt er wie in einer Falle fest und muss sich zunächst wie ein Willenloser ducken und fügen, selbst wenn ihm seine Rolle als Lohndrucker, Streikbrecher und sonstiger Störenfried rasch zum Bewusstsein kommt.

Ich gehöre gewiss nicht zu den sonderbaren Käuzen, die einen praktisch-politischen Gedanken damit abgetan glauben, dass er, bis in seine äussersten und letzten Konsequenzen verfolgt, zu Absurditäten führt. Aber hier stösst man schon beim ersten Schritt auf Absurditäten. Das Vorengagement — man getraute der Kürze wegen das unschöne Wort — ist doch oft genug eine Sicherung der Arbeit gegen das Kapital. Ein Arbeiter, der in der Heimat, in gewohnter Umgebung, mit einem gewissen Rückhalt an Bekannten und Verwandten ein fremdes Stellenangebot erwägt, wird sich gegen den Unternehmer oft viel widerstandsfähiger zeigen, als der Arbeiter, der seine letzte Barschaft für die Überfahrt geopfert hat und nun um jeden Preis zugreifen muss, wenn ihm eine Unterkunft winkt. Eine ganze Menge von durchaus unanständigen Einwanderungsfällen sind überhaupt nur denkbar, wenn vorher die Bedingungen des Unterkommens geregelt sind. Ganz abgesehen von der Leichtigkeit, Verträge zu verheimlichen oder förmliche Vertragsabschlüsse durch Zusagen anderer, jedoch praktisch genügender Art zu ersetzen. . . .

Ich halte deshalb solche gesetzgeberischen Anläufe, obwohl sie, wie man aus meiner Skizze sieht, hartnäckig wiederkehren, für wenig glücklich. Im Grunde erstreben sie auch, trotz ihrer allgemeineren Einkleidung, etwas ganz Spezielles: die Fernhaltung von nichtunterrichteten, aber im voraus gebundenen und schon durch ihre Fremdherkunft hilflosen Streikbrechern bei eingeleiteten und sich fortspinnenden Lohnkämpfen. Die Gesetzgebung soll hier gewissermassen Streikposten stehen und ausserdem die Vorverträge für nichtig erklären und die Streikbrecher zurücksenden — freilich auf deren eigene

Kosten oder auf Kosten der transportunternehmenden Schifffahrtsgesellschaften und Reedereien. Hierüber will ich mir ein Urteil nicht erlauben. Meines Erachtens sollten die Erfahrungen, die man mit den bisherigen Vorstößen gegen die *Einwanderung unter Arbeitskontrakt* gemacht hat, zunächst umfassender gesammelt und unbefangen nachgeprüft werden.

IV

RAPPIEREND ist ferner die Übereinstimmung, mit der man öffentliche Arbeiten den einheimischen Arbeitern vorzubehalten sucht. Ich verweise hier auf die Vereinigten Staaten und Canada, auf Frankreich, auf die österreichischen und deutschen Gemeinden, auf das rumänische Gewerbegesetz in meiner Skizze, womit aber die Liste noch keineswegs erschöpft ist. Die Einwanderung wird hiervon allerdings nur indirekt betroffen, insofern, als die Nicht- und Minderbeschäftigung Fremder naturgemäss die Zuwanderung zurückdämmt. Ganz auf dem selben Blatte stehen die Versuche, die ausländischen Arbeiter mit einer Sondersteuer zu treffen: direkt pro Kopf oder abgestuft nach dem Lohne des Fremden, oder mehr indirekt durch Heranziehung des ausländerbeschäftigenden Unternehmers. Daran reihen sich mitunter Versuche, Staatsunterstützungen (Prämien, Zollnachlässe und ähnliches) nur solchen Betrieben zufließen zu lassen, die gar keine oder nur wenige Ausländer verwenden.

Am bewusstesten und überlegtesten ist diese Fremdenpolitik bisher in Frankreich zur Ausbildung gelangt. Bei allen Staatsaufträgen ist es zur Bedingung gemacht, dass ein (nach Bezirk und Beruf wechselnd von oben herab festzustellender) Höchstsatz von arbeitsbeteiligten Ausländern nicht überschritten wird. Für die Departements und Gemeinden ist es kein Muss, diese Klausel in ihre Verträge mit liefernden und ausführenden Unternehmern aufzunehmen, aber sie können es tun, und zweifellos haben sie es in ihrer überwältigenden Mehrzahl getan. Aber man werfe in meiner Skizze einen Blick auf die aus Deutschland angeführten Gemeindebestimmungen, und man wird den Eindruck haben, dass bei uns gleichfalls bereits eine festere Praxis aus den tastenden Anläufen emporwächst — ob schön oder unschön, lasse ich abermals dahingestellt sein. Und erst die letzten Tage wieder vermehrten die langgestreckte deutsche Liste um zwei neue Fälle. In Frankfurt am Main fordern nach dem *Grundstein* unsere Gewerkschafter und Parteigenossen für die nächstjährigen grossen Zollhof-, Hafen- und sonstigen Bauten folgende Grundzüge einer Arbeitsordnung:

»§ 1. In erster Linie sind von der Stadt beziehungsweise den Unternehmern Arbeiter, die in und um Frankfurt ansässig sind, in Ermangelung solcher andere inländische, erst in letzter Linie ausländische zu verwenden.«

Und unsere württembergische Kammerfraktion soll am 14. Juni folgenden Antrag für die Vergabung der Arbeiten bei den Bahnhofsumbauten eingebracht haben:

»Die Angestellten, sowie die Arbeiter der Unternehmer müssen Angehörige der deutschen Bundesstaaten sein. Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Generaldirektion der Eisenbahnen zulässig. Die Verwendung ausländischer Arbeiter darf nur dann bewilligt werden, wenn der Bedarf durch inländische Arbeitskräfte gar nicht oder nur zum Teil gedeckt werden kann.«

Als zweites Problem, das uns in Europa gesetzgeberisch am nächsten gerückt ist, erscheint die wachsende Bemannung der Schiffe mit fremden, vor allen farbigen Elementen. Vorläufig sei dafür auf meine Skizze verwiesen, namentlich auf Seite 34 und 56.

Mir scheinen alle diese Vorgänge und Beobachtungen die Auffassung zu bestätigen, dass hier zwar überall Fragen auftauchen, die von allem Anbeginn an nicht zu den erfreulichen gehören, und die eines schönen Tages vielleicht sogar recht ärgerliche Folgewirkungen haben werden, dass aber in Parteikreisen die Vorstellungen hierüber noch lange nicht genügend geklärt und ausgereift sind, um heute schon ein einigermaßen sicheres Urteil fällen zu können. Bei uns in Mitteleuropa brennen die Fragen auch keineswegs so sehr, um heute schon einen bestimmten Standpunkt festlegen zu müssen. Dass sozialistische Arbeiterparteien lieber durch Mindestschutzvorschriften in bezug auf Löhne, Arbeitszeiten, Wohnungsverhältnisse und durch Heranziehung zur Organisation eine Schleuderkonkurrenz vom Arbeitsmarkt fernzuhalten suchen, aber nicht durch direkte Massnahmen gegen die Person und die persönlichen Rechte des ausländischen Verkäufers der Ware *Arbeitskraft*, ist selbstverständlich. Nur dürfte damit das Ei des Columbus noch lange nicht gefunden sein.

XX

MODESTE TERWAGNE · KONGOFRAGE, KOLONIALPOLITIK UND SOZIALDEMOKRATIE



AUF einem ausserordentlichen Parteitag hat die belgische Sozialdemokratie beschlossen, dass ihre Abgeordneten gegen die Annexion des Kongostaates stimmen sollen. Der Schreiber dieses hat dort allein den Standpunkt vertreten, dass es ihnen freigestellt werden sollte, auch für die Besitznahme zu stimmen. Die Entscheidung des Parteitags hat natürlich nichts an meiner, wie ich glaube, wohl überlegten Meinung geändert. Überdies untersagt uns der Parteitag nicht, seine Ansichten zu diskutieren. Die Kreisorganisationen besitzen eine gewisse Autonomie, und es ist nicht ausgeschlossen, dass einige unter ihnen die Ansichten der *Antikongonaner* um jeden Preis nicht teilen. Es fällt mir natürlich nicht ein, mich als Abgeordneter gegen die Entscheidung aufzulehnen, die der Parteitag das Recht hatte zu treffen, aber Disziplin schliesst nicht Erklärungen, Diskussion und die vollkommenste Freiheit des Denkens aus.

Die Entscheidung des Parteitags gründet sich nicht auf genügender Kenntnis der Sachlage in der Masse der Parteigenossen. Die Kongofrage ist den Arbeitern zu wenig vertraut, und sehr viele streitbare Geister kennen sie nur aus polemischen Zeitungsartikeln. Offen gesagt, regt der Kongostaat unsere Arbeiter nicht sehr auf, und sogar unsere Genossen haben sich wenig oder gar nicht für die Frage interessiert. Ein Beweis dafür ist die geringe Beschickung des Parteitags, dessen Hauptzweck die Behandlung der Kolonialfrage war. Die Ansichten vieler Delegierten waren nicht geklärt. Referate, die die Frage in ihrer Gesamtheit auseinandersetzen, wurden nicht gehalten. Die von dem Parteivorstand und der Parlamentsfraktion ernannte Spezialkommission hatte ihre Arbeiten nicht vollendet, und der Parteitag war auf die zwar bedeutenden,